

DATEN UND FAKTEN ZUM GEBÄUDE



Bauherr

Das Zentrum für Kreativwirtschaft Weimar (bauhaus FACTORY) wurde durch die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) unter Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen aus Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Wege der Anteilsfinanzierung errichtet.

Standort

99423 Weimar, Bauhaustraße 7 c

Fertigstellung

01/2014

Flächenkonzept

Büroräume	900 m ²
Konferenz-/Kommunikationsräume	166 m ²
Lagerräume	130 m ²
PKW-Stellplätze	16 (Tiefgarage für Mieter)

Sechs Besucherparkplätze stehen den Zentrumsbesuchern tagsüber an Werktagen zur Verfügung.

Betreiber

Die bauhaus FACTORY wird durch die Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen (BATT) mbH betrieben.

MIETBEISPIELE

Kleinen Unternehmen stehen in der bauhaus FACTORY Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste zur Verfügung. Das Zentrum bietet auf insgesamt ca. 1.200 m² Nutzfläche eine erstklassige und flexible Infrastruktur.

Jede Etage verfügt über insgesamt ca. 130 m² Hauptnutzfläche (blau) bei ca. 175 m² Gesamtfläche.

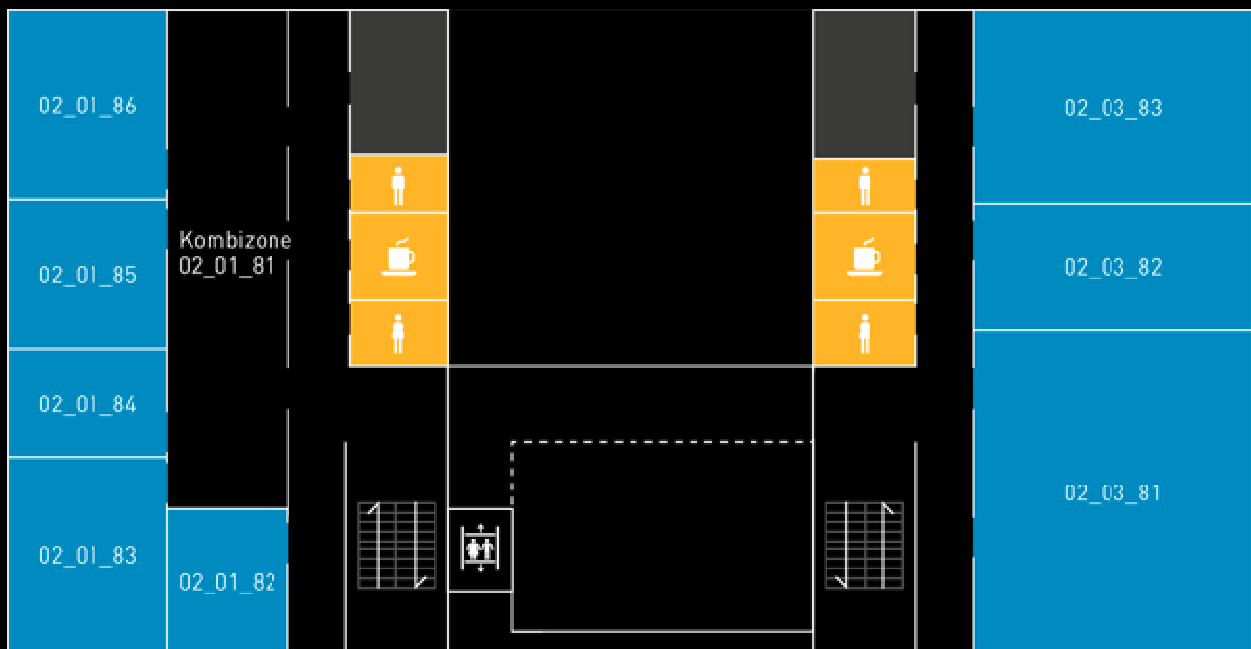


Abbildung: Grundriss 1.0G, bauhaus FACTORY

Aktuell stehen 5 Einzelbüros von 16 m² bis 35 m² (Gesamtfläche) zur Anmietung zur Verfügung.

Mietpreise	Kaltmiete	6,80 €/m²
	Betriebs- und Nebenkostenvorauszahlung <small>(einschließlich Stromkosten)</small>	3,50 €/m²
	Tiefgaragenstellplatz	35,00 €/Platz

Fahrradstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

EINMIETBESTIMMUNGEN, FÖRDERUNG

Nutzerkreis

Die bauhaus FACTORY als [Gewerbe-]Zentrum für die Kreativwirtschaft, stellt kleinen Unternehmen Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste für in der Regel fünf Jahre, in Ausnahmefällen bis zu acht Jahren zur Verfügung. Im Zentrum wird hochwertige Infrastruktur für Unternehmensgründer und Unternehmen im Kontext der Kreativwirtschaft bereitgestellt. Die Nutzungsgegenstände werden ausschließlich entsprechend dem Verwendungszweck sowie den Fördervorgaben zu nutzen sein.

Wenn der Nutzer nicht mehr in dem angestrebten Technologiefeld tätig und/oder kein kleines Unternehmen mehr ist und somit nicht mehr die Fördervoraussetzungen erfüllt, ist er nicht mehr im Zentrum einmietfähig.

Gemäß den Richtlinien der Kommission der Europäischen Union werden kleine Unternehmen wie folgt definiert:

Anzahl Beschäftigte	< 50 und
Umsatzerlöse in Mio. €	≤ 10 oder
Bilanzsumme in Mio. €	≤ 10

Für die Anerkennung als kleines und mittleres Unternehmen durch die EU ist es weiterhin nötig, dass das Unternehmen eigenständig ist. Eigenständigkeit wird durch die Kommission definiert als: das Unternehmen ist weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen (weniger als 25% Anteile als Anteilseigner oder Anteilgeber) verbunden.

ANSPRECHPARTNER

Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen mbH (BATT)
Christiane Bednarek

Kleine Arche 1a
99084 Erfurt
Tel.: 0361 / 216 977 -30
Fax: 0361 / 216 977 -33

E-Mail: info@batt-thueringen.de
www.bauhaus-factory.de